RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 20. Oktober 1936.

Ein Fest der Arbeit im Rathaus.

Heute feierten 702 Kollektivisten und Arbeiter der städtischen Unternehmungen im Festsaal des Rathauses ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Dazu waren die Vizebürgermeister Lahr und Dr. Kresse, Magistratsdirektor Dr. Hiessmanseder, die Obersenatsräte Präsidialvorstand Jiresch, Dr. Maly und Dr. Neumayer, die Direktoren der städtischen Unternehmungen, Vertreter der Dienststellenorganisation der V.F., der Kameradschaft der städtischen Angestellten und Bediensteten sowie die Familienangehörigen der Jubilare erschienen.

Nach musikalischen Darbietungen der Kapelle des Musikvereines der städtischen Strassenbahnen brachte der Männergesangverein der städtischen Strassenbahnen "Die Ehre Gottes" von Beethoven zum Vortrag. Hierauf richtete Bürgermeister Richard Schmitz an die Jubilare eine herzliche Ansprache, in der er unter anderem sagte: "Die Stadt Wien hat vor ungefähr 40 Jahren, als Lueger hier den massgebenden Einfluss auszuüben begann, das Programm aufgestellt, dass sie ihren Arbeitern und Bediensteten ein besonderes Augenmerk und Wohlwollen entgegenbringen werde. Die Stadtverwaltung wird sich der sozialen Pflichten und ihrer sozialen Aufgaben gegenüber ihren Angestellten stets bewusst sein. Wenn wir heute diese schlichte Feier hier veranstalten, so soll auch sie ein Ausdruck dieser sozialen Gesinnung der Stadtverwaltung sein, redliche Arbeit und treue Pflichterfüllung öffentlich anzuerkennen. Empfangen Sie mit meinem Glückwunsch zugleich auch den Dank für Ihre bisherige Arbeit im Dienste der Stadt Wien". (Stürmischer Beifall).

Die Jubilare nahmen nun Gedenkmünze und Diplom in Empfang, worauf Strassenbahnschaffner Johann Fauma für die schöne Ehrung dankte.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Verkehrsregelung am Stephansplatz.

Das Besondere Stadtamt II hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion den Stephansplatz in dem Teile zwischen der Kurhausgasse und der Hausgrenze Stephansplatz Nr. 4 und 5 als Einbahnstrasse in der Richtung von der Schulerstrasse zur Kurhausgasse erklärt. Gegenüber den Häusern Nr. 1 und 2 auf dem Stephansplatz sollen nämlich Parkplätze geschaffen werden, für die durch obige Einbahnstrassenerklärung eine zweckmässige Zufahrt festgesetzt wird.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-